

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Verkehr
Tageblatt, Riesa.

Postfach
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 98.

Montag, 30. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die am heutigen Tage fällige **Einkommensteuer** auf den 1. Termin laufenden Jahres ist mit der Hälfte des Jahresbetrags halbjährig, längstens aber bis

zum 15. Mai a. c.
an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.
Riesa, am 30. April 1894.

Der Stadtrath.
Schwatzberg, Stadtrath.

RdL.

Die Wirkung des Arbeiterschutzes in Sachsen.

Nach den dieser Tage erschienenen Jahresberichten der sächsischen Gewerbeinspektoren hat die Arbeiterzählung vom 1. Mai v. J. folgendes Ergebnis geliefert. Die Zahl der Arbeiter betrug:

	1893	1892	1891	1890	1889
überhaupt	394426	364636	371541	369258	340498
weibliche	134213	123548	124487	123362	113796
jugendliche	33228	33331	41069	43060	?
kindliche	1841	5244	10638	11448	11369

Das ist, schreibt dazu die „Veipziger Zeitung“, der wir vorstehenden Artikel entnehmen, kurz gesagt, ein Erfolg des Arbeiterschutzes für die erwachsenen Arbeiter, aber ein entschiedener Mißerfolg, wie wir ihn seit nunmehr zehn Jahren vorausgesetzt haben, für die zu weit getriebene Beschränkung der Kinderbeschäftigung. Leute, die jeder Tagesströmung folgen und daher damals, als die Blätter von früh bis Abends in „Arbeiterschutze“ machten, unsere Haltung in der Frage der industriellen Kinderbeschäftigung äußerst verwerflich fanden, stehen heute im Vordergrund derer, die aus diesem Mißerfolge eine Anklage gegen den Gesetzgeber machen. Wer die Arbeiterschutzbestrebungen länger verfolgt hat, weiß, daß die mit den Arbeiterverhältnissen gründlich Vertrauten, insbesondere unsere Fabrikinspektoren, als voraussichtliche Folge des Verbots der Kinderbeschäftigung schon seit etwa zehn Jahren verkündeten, daß diese Maßregel die Kinder aus den gut eingerichteten und gut beaufsichtigten Fabriken in die sanitär und in jeder anderen Beziehung ungünstigere, gegen Ausbeutung der Kinder keinerlei Schutz bietende Hausindustrie treiben, wo dies nicht der Fall, die Erwerbsverhältnisse der Eltern ohne Noth schädigen, die nunmehr unbeschäftigten Kinder der Verwahrlosung aussetzen und nach Befinden auch die weiblichen Arbeiter in größerer Zahl der Fabrikarbeit zuführen werde. Alles das ist jetzt eingetreten. Die Zahl der beschäftigten Kinder ist gewaltig, um mehr als 500 Prozent, zurückgegangen. Aber die Gewerbeinspektoren berichten: Von den Eltern wird darüber geklagt, daß die Kinder ihren Verdienst einbüßen haben und sich in ihrer freien Zeit sehr häufig unnützlich umhertreiben, da eine Beaufsichtigung nur in wenigen Fällen möglich ist; die Kinderarbeit dürfte zum größten Theil durch Frauenarbeit ersetzt worden sein, auch ist es vielfach unangenehm empfunden worden, daß die Kinder zur Ausführung leichter Botengänge für Fabriken nicht verwendet werden dürfen (Dresden, S. 7). Ein großer Theil der (aus den Fabriken entfernten) Kinder ist ohne Beschäftigung geblieben, ein anderer hat inzwischen in der Hausindustrie Zuflucht gefunden, namentlich in der hausindustriell betriebenen Cigarrenfabrikation beim Abrippen des Tabaks; die erhöhte Verwendung weiblicher Hilfskräfte hat ihren Hauptgrund im Verbote der Kinderarbeit (Chemnitz, S. 27). Es ist wahrzunehmen gewesen, daß gewerbliche Anlagen, wie Stickerien und Steppereien, ihren Betrieb der Art beschränkten, daß sie vom Fabrikbetrieb zur Hausindustrie übergingen, um Kinder weiter beschäftigen zu können (Zwickau, S. 50). In vielen Arbeiterfamilien ist durch Einschränkung der Kinderarbeit eine Verminderung der Arbeit herbeigeführt worden, für die kein Ersatz vorhanden war und die besonders dort fühlbar wurde, wo Kinder aus der Schule kamen und neu bekleidet werden mußten. In mehreren Gemeinden werden daher die Kinder jetzt mit Steinlopfen für die Straßenbeschäftigung beschäftigt (Freiberg, S. 171). In Folge des Verbotes der Kinderarbeit ist in vielen Cigarrenfabriken die Einrichtung getroffen worden, daß das bisher in den Fabriken bewirkte Abrippen des Tabaks von den Kindern nunmehr in ihrer Wohnung vorgenommen wird, da die Eltern deren Verdienst meist nicht entbehren können. Wo dies nicht möglich war, klagen die Eltern nicht nur über den Ausfall des Verdienstes, sondern auch darüber, daß die Kinder während der schulfreien Zeit beschäftigungslos und

wegen Mangels an genügender Aufsicht mehr als früher zur Verübung von Unfug geneigt seien (Wurzen, S. 211). Darüber, daß die viele freie Zeit, die den Kindern nach Wegfall der Fabrikbeschäftigung verbleibt, mitunter nicht in der besten Weise verwendet wird, ist von den Arbeitern mehrfach geklagt worden. In einigen Ziegeleien wurden Frauen und deren Kinder bei dem Abtragen der von den Gemenäern geformten Steine angetroffen. Auf den Vorhalt, daß Kinder gemäß reichsgesetzlicher Bestimmungen in Ziegeleien nicht mehr beschäftigt werden dürfen, sowie auf die Veranlassung, die Kinder von der Arbeitsstätte fortzumeisen, erklärten die Mütter, es könne ihnen doch nicht zugemuthet werden, sich allein zu plagen und ihre gesunden, kräftigen Jungen, welche sich bei der Arbeit in frischer Luft befänden, auf der Waise herumlungern zu lassen (Döbeln, S. 234). Die Hausindustrie kann nur einen kleinen Theil der Arbeit suchenden Kinder aufnehmen, so daß eine große Zahl derselben ohne Beschäftigung bleibt. Leider ist da in vielen Fällen zu beobachten, daß die notwendige Ueberwachung der Kinder mangelt, so daß sie vielfach in schlechte Gesellschaft und auf Abwege gerathen. Zu wiederholten Malen ist der Berichtserhalter bei Gelegenheit der Fabrikenrevisionen von Eltern, in der irrigen Voraussetzung, daß das Verbot der Kinderbeschäftigung von den Inspektionsbeamten aufgehoben werden könne, angegangen worden, schulpflichtige Kinder zur Arbeit zuzulassen, da sie sich, wie die Eltern meinten, sonst nur umhertrieben und Dummheiten, wenn nicht gar Schleichthaten ausübten. Nicht der Verdienst der Kinder ist es immer, welcher den Vater oder die Mutter zu diesem Schritte veranlaßt, sondern vielmehr die Sorge, daß der Mägdegang und die Ungebundenheit der Kinder schlechte Früchte trage. So ist es auch erklärlich, daß diejenigen Eltern, deren Kinder, wie im Vorstehenden angeführt wurde, für wenige Pfennige in den Kleiderfabriken arbeiteten, mit dieser Bezahlung einverstanden waren, da sie das Hauptgewicht auf das Ueberwachen der Kinder legten. Bei der Revision von Ziegeleien war in drei Fällen zu beobachten, daß eine Anzahl Kinder in der Nähe dieser ziemlich weit von Wohnstätten gelegenen Anlagen spielten. Auf Befragen wurde die Auskunft erteilt, daß einige Arbeiter ihre Kinder mitbrächten beziehentlich nachkommen ließen, um sie von ihren Arbeitsplätzen aus fortgesetzt unter Kontrolle zu haben. (Zittau, S. 253.)

Eine andere Folge dieser Verhältnisse ist, wie schon bemerkt, die bedeutende Zunahme der weiblichen Arbeiter. Ihre Zahl ist nach der Tabelle um mehr als 10000 gestiegen und hat selbst unter den jugendlichen Arbeitern zugenommen, deren Zahl im Uebrigen (von 33331 auf 33228) zurückgegangen ist. Das war sicherlich nicht die Absicht des Gesetzes, das die Frauenarbeit beschränken wollte. Zum Theil freilich mag diese Zunahme, wie auch einer der Aufsichtsbeamten (Aue, S. 197) hervorhebt, auch in denjenigen Beschränkungen der Arbeitszeit ihren Grund haben, die das Gesetz für weibliche Arbeiten selbst eingeführt hat und die, wie in den Berichten wiederholt verifiziert wird, auch von den weiblichen Arbeitern selbst als Wohlthat empfunden werden. Der Grund für die Zunahme in der Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter (von 241088 auf 260207) mag zum Theil gleichfalls in diesen Verhältnissen, zum Theil in dem industriellen Bedarf, zum Theil aber auch darin zu suchen sein, daß sich der Kreis der der Arbeiterzählung unterliegenden Anlagen durch die neuzuzugewonnenen Zimmerplätze und Bauhöfe erweitert hat.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird, wie verlautet, im Laufe dieses Sommers wiederum eine Seefahrt nach Norwegen unternehmen. Dieselbe wird voraussichtlich im letzten Drittel des Monats Juni angetreten werden. Im Anschluß an die nunmehr als verbürgt geltende Thatsache, daß Prinz Heinrich in nächster Zeit dem russischen Hofe einen gesegneten Besuch abstatten wird, tritt in parla-

mentarischen Kreisen das bestimmte Gerücht auf, daß diesem Besuche eine Zusammenkunft der beiden Kaiser selbst im Laufe des Sommers folgen werde.

Im Bundesrath wurde den Beschlüssen des Reichstages zu dem Gesetzentwurf, betr. die Abzahlungsgehalte, dem Gesetzentwurf, betr. die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen und dem Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen, die Zustimmung erteilt. Dem Ausschufsantrage, betr. die Ausführung des Reichsstempelgesetzes, wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths zu dem Gesetz über die Aufhebung des Identitätsnachweises werden im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Sie weisen darauf hin, daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten, Gerste, Raps und Mibbsaat aus dem freien Verkehr des Zollinlandes auf Antrag des Waarenführers Einfuhrscheine erteilt werden, wenn die ausgeführte Menge jeder einzelnen Waarengattung wenigstens 500 Kilogramm beträgt, und geben die näheren Einzelheiten darüber.

Von gut unterrichteter Seite wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben: „Der Finanzminister Dr. Miquel leidet infolge von Ueberarbeitung seit einiger Zeit viel an neuralgischen Kopfschmerzen. Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht des Umstandes, daß die Kraft des Chefs der preussischen Finanzverwaltung durch die Vorbereitung der Einführung des Kommunalsteuer- und des Vermögenssteuergesetzes noch auf längere Zeit sehr in Anspruch genommen sein wird, steht zu erwarten, daß Herr Dr. Miquel, wenn er auch nicht aufhört, die Weiterführung der Steuerreform im Reich nach besten Kräften zu fördern, doch die Haupt Sorge für dieselbe dem Staatssecretär Grafen von Posadowsky überlassen wird, und dies um so mehr, als dieser sich einer solchen Aufgabe als in hohem Maße gewachsen gezeigt hat und überdies mit dem preussischen Finanzminister in allen wesentlichen Punkten vollständig eines Sinnes ist.“

Die Meinung, daß trotz der scheinbar schroff ablehnenden Haltung der leitenden Centrumsblätter der Tabakfabrikationssteuer gegenüber die höhere Tabaksteuerung dennoch in Centrumskreisen auf Sympathien rechnen könne, wird in der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn, einem liberalen Blatt, das stets gut unterrichtet zu sein pflegt, bestätigt. Das genannte Blatt theilt mit, es habe ganz sichere Grundlagen für die Auffassung, daß im Herbst die bayerischen Mitglieder des Centrums für die Tabaksteuervorlage eintreten würden. Freilich müsse die Vorlage in einigen wesentlichen Punkten einer Aenderung unterzogen werden.

In einem Leitartikel über die Samoafrage drückt die „Times“ einem Bericht der „Voss. Ztg.“ zufolge die Meinung aus, Neuseeland dürfte sich der Aufgabe, diese Frage zu lösen, wohl gewachsen zeigen. Die Hauptschwierigkeit sei nur, daß Neuseeland eine britische Kolonie sei und daß Großbritannien folglich für die Handlungen Neuseelands verantwortlich gemacht werden würde. Man irre sich gewaltig, wenn man glaube, daß Großbritannien besonders begierig sei, an die Aufgabe, die Wirren in Samoa zu lösen, selbst nur mittelbar heranzutreten. Die „Times“ weist sodann den Vorwurf deutscher Blätter zurück, daß das Vorgehen Neuseelands auf Raubenschaften von Chauvinisten in Neuseeland und England zurückzuführen sei. England sei indeß nicht vorbereitet, eine ausschließliche deutsche Schutzherrschaft über Samoa anzuerkennen. Die deutschen Handelsinteressen in Samoa dürften unter einer britischen Schutzherrschaft in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es wird, so schließt die „Times“, wahrscheinlich Pflicht unseres Auswärtigen Amtes werden, die Bestimmungen der Regierungen Deutschlands und der Staaten über den Gegenstand zu ermitteln, aber englische Chauvinisten im Auslande mögen versichert bleiben, daß wir uns nicht beeilen werden, ihren Neigungen Zwang anzuthun, so sehr wir auch im Interesse der Kolonien wünschen mögen, der Weltwirtschaft auf Samoa ein Ende zu setzen.

Rußland. Das russische Amtsblatt kündigt eine gründ-